

M 10

Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen

Diese Preise gelten für zusätzliche, vom Kunden geforderte Apparate und Dienstleistungen für das 230/400V Niederspannungsnetz (die Kosten für die durch EBL bestimmten Standardgeräte sind in den Netznutzungspreisen enthalten).

Gültig ab 1. Januar 2010

Mietpreise für Apparate	Bezeichnung	CHF/Monat
Zähler für Direktmessung ($I \leq 25A$)	1-phasig ohne Leistungsmessung	2.00
Zähler für Direktmessung ($I \leq 80A$)	3-phasig ohne Leistungsmessung	4.00
	3-phasig mit Leistungsmessung	8.00
	3-phasig mit Leistungsmessung und Lastprofil erfassung	12.00
Zähler für Indirektmessung ($I > 80A$)	3-phasig ohne Leistungsmessung	6.00
	3-phasig mit Leistungsmessung	9.00
	3-phasig mit Leistungsmessung und Lastprofil erfassung	13.00
Münzzähler für Direktmessung ($I \leq 40A$)	3-phasig ohne Leistungsmessung	6.50
Rundsteuerempfänger (RE)	RE inkl. 1 Schaltkontakt	3.00
	Zusätzlicher Schaltkontakt	1.00
Zubehör	Set Stromwandler	2.50
	Prüfklemme	1.50

Pauschalpreise für Dienstleistungen	Bezeichnung	CHF
Montage sowie Demontage	Zähler (Direktmessung)	100.00
	Zähler (Indirektmessung)	160.00
	Münzzähler	150.00
	Rundsteuerempfänger (RE) oder RE-Schaltkontakt	90.00
	Zähler-Fernauslesung	150.00

Preise für Dienstleistungen	Bezeichnung	CHF/Monat
Zählerfernauslesung und Bereitstellung der Daten für die Bilanzgruppenabrechnung (BG-EE, BG des Stromlieferanten usw.)	Pro Messstelle, inkl. Gerätemiete für Zähler-Fernauslesung (exkl. Zähler und RE)	37.00
Sonderverrechnungen	Pro Messstelle	15.00
Zugriff auf fernausgelesene Lastgangdaten	Internet-Login	30.00

Preise für Dienstleistungen	Bezeichnung	CHF/Std.
Spezialparametrierung von Zählern, zusätzlicher Montageaufwand für Telefonanschlüsse, Antennen usw.	Abrechnung nach Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungspreisen	auf Anfrage

Allgemeine Bestimmungen

- Angebrochene Monate werden voll verrechnet.
- Apparate werden ausschliesslich vermietet.

Bestimmungen für die Miete von Zählern

- Amtliche Eichungen sind in den Apparate-Mietpreisen enthalten.
- Für die Ablesung von gemieteten Stromzählern (ausser im Rahmen der Dienstleistung „Zählerfernauslesung“) sowie die Leerung von gemieteten Münzzählern ist der Kunde verantwortlich.

Bestimmungen für die Montage/Demontage von Apparaten

- Für den Einbau der Apparate gelten die aktuellen Werkvorschriften (WV).
- Die Montage, die Demontage sowie die Nachrüstung der gemieteten Apparate (ausser Stromwandler und Prüfklemmen) erfolgt ausschliesslich durch die EBL.
- Der Einbau, respektive die Nachrüstung der gemieteten Apparate ist bei gleichzeitiger Montage der EBL Standardgeräte kostenlos.
- Die Montage von Stromwandlern und Prüfklemmen ist durch den Kunden zu organisieren und geht zu seinen Lasten. Die Montage muss durch einen konzessionierten Installateur vorgenommen werden.

Zählerfernauslesung

- Muss für die Datenübermittlung auf einen Telefonanschluss des Kunden zurückgegriffen werden, gehen diese Kosten zu Lasten des Kunden.
- Die Zählerfernauslesung erfolgt in der Regel täglich. Schadenersatzforderungen an EBL in Folge fehlender Daten sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und den Bezug elektrischer Energie“ sowie die „Anschlussbedingungen Wärmepumpen und elektrische Raumheizungen“ der EBL. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Ausserkraftsetzung des bestehenden Preisblattes

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes wird das Preisblatt **M 09** vom 1. April 2009 ausser Kraft gesetzt.

EBL

Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal
T 061 926 11 11 • F 061 926 11 22
info@ebl.bl.ch • www.ebl.ch

Selbstverständlich für Sie da:

Montag bis Donnerstag

07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr